

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Emeritenanstalt der Diözese Speyer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	0
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	137.718.955,42	140.713
2. Genossenschaftsanteile	<u>85.000,00</u>	<u>85</u>
	137.803.955,42	140.798
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	14.352,32	9
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>36.381,11</u>	<u>55</u>
	50.733,43	64
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.536.124,38	2.378
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>459.185,08</u>	<u>484</u>
	<u>143.849.999,31</u>	<u>143.724</u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
Ausstattungskapital	1,00	0
B. SONDERPOSTEN FÜR ZWECKGEBUNDENE MITTEL	23.843,37	24
C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
1. Freistellungsverpflichtung Altersversorgung	115.598.978,62	118.315
2. Freistellungsverpflichtung Beihilfe	26.143.957,82	25.290
3. Übrige sonstige Rückstellungen	<u>12.000,00</u>	<u>12</u>
	141.754.936,44	143.617
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	67.159,80	83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
67.159,80 EUR (Vorjahr 83 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	4.058,70	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.058,70 EUR (Vorjahr 0 TEUR)		
	<u>71.218,50</u>	<u>83</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.000.000,00</u>	<u>0</u>
	<u><u>143.849.999,31</u></u>	<u><u>143.724</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	TEUR
1. Zuschüsse und Umlagen		
a) aus kirchlichen Kassen	4.000.000,00	9.250
b) aus öffentlichen Kassen	<u>817.644,08</u>	<u>794</u>
	4.817.644,08	10.044
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen und zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	2.191
b) Kostenersatz	58.335,52	63
c) Erträge aus Grundvermögen	4.416,00	4
d) Übrige sonstige Erträge	<u>10.000,00</u>	<u>0</u>
	<u>72.751,52</u>	<u>2.258</u>
	4.890.395,60	12.302
3. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
a) Versorgungsbezüge	2.755.806,94	8.641
b) Beihilfen	<u>1.825.298,83</u>	<u>4.586</u>
	<u>4.581.105,77</u>	<u>13.227</u>
Zwischenergebnis	309.289,83	-925
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungsbedarf	15.827,00	18
b) Sonstige Aufwendungen	<u>3.333,26</u>	<u>0</u>
	19.160,26	18
5. Zuschüsse, Umlagen		
Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten	<u>220.359,96</u>	<u>224</u>
Zwischenergebnis	69.769,61	-1.167

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> TEUR
6. Erträge aus Beteiligungen	4.000,00	4
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.263.215,32	1.237
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.472,69	5
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.338.200,22	79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>257,40</u>	<u>0</u>
	<u>-69.769,61</u>	<u>1.167</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach allgemeinen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Beachtung der maßgebenden kirchen- und satzungsrechtlichen Regelungen für die Emeritenanstalt erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert, um den Besonderheiten kirchlicher Körperschaften Rechnung zu tragen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen:

Im Vorjahr wurden Zinsaufwendungen betreffend die Freistellungsverpflichtungen für Altersversorgung und Beihilfe ausgewiesen. Da die Freistellungsverpflichtungen jedoch lediglich in Höhe des Reinvermögens der Emeritenanstalt bilanziert werden, ergibt sich kein Zinseffekt. Die Vorjahreszahlen wurden aus Vergleichbarkeitsgründen ebenfalls angepasst. Es wurden 4.408 TEUR von den Zinsaufwendungen in die Personalaufwendungen umgegliedert.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zur Bilanz und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Die Emeritenanstalt übernimmt als Dritte in Höhe ihres Reinvermögens im Innenverhältnis mit dem Bistum Speyer die schuldrechtliche Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums. Somit hat die Emeritenanstalt in Höhe ihres Reinvermögens zu Zeitwerten, jedoch maximal bis zur Höhe der versicherungsmathematischen Berechnung unter Zugrundlegung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes von 2,32 % der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtung des Bistums Speyer, ihre Freistellungsverpflichtung als sonstige Rückstellung zu bilanzieren. Die Emeritenanstalt weist somit eine Freistellungsverpflichtung in Höhe von 141.743 TEUR als sonstige Rückstellung aus, die unterhalb der Pensions- und Beihilfeverpflichtung gemäß versicherungsmathematischem Gutachten in Höhe von 163.162 TEUR liegt.

Die Freistellungsverpflichtung und das Reinvermögen stellen eine Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB dar. Die Freistellungsverpflichtung ist das gesicherte Grundgeschäft, das korrespondierende Reinvermögen ist als Sicherungsinstrument anzusehen. Bei dieser Zusammenfassung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ist die sogenannte Durchbuchungsmethode anzuwenden, sodass nicht nur die Freistellungsverpflichtung, sondern auch – ohne Beschränkung durch das Anschaffungskostenprinzip des § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und das Realisations-/ Imparitätsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB – das korrespondierende Reinvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Der Sonderposten für zweckgebundene Mittel wird zum Nennbetrag bilanziert.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind

mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

3. Sonstige Angaben

3.1 Vorstand

- Domkapitular Peter Schappert, Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Immobilien (Vorsitzender)
- Finanzdirektor Jörg Lang, stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Immobilien und Leiter der Bischöflichen Finanzkammer
- Benjamin Schmitt, Leiter der Bischöflichen Liegenschaftsverwaltung

3.2 Aufsichtsrat

- Generalvikar Dr. Franz Jung, Speyer (bis 10. Juni 2018) (Vorsitzender)
- Generalvikar Andreas Sturm, Speyer (ab 10. Juni 2018) (Vorsitzender)
- Domkapitular Josef Damian Szuba, Speyer (stellvertretender Vorsitzender)
- Pfarrer Bernhard Braun, Deidesheim
- Dekan Johannes Pioth, Pirmasens
- Prodekan Arno Vogt, Herxheim

Speyer, 15. Juni 2019

gez. Diözesanökonom
Peter Schappert
Vorsitzender des Vorstands

gez. Jörg Lang
Mitglied des Vorstands

gez. Benjamin Schmitt
Mitglied des Vorstands

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2018

Bilanzposten A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	<u>Anfangsstand</u> EUR	<u>Zugang</u> EUR	<u>Abgang</u> EUR	<u>Endstand</u> EUR
1	2	3	4	5
I. Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00	0,00	0,00	1,00
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	124.740.492,28	3.846.812,64	5.500.000,00	123.087.304,92
2. Genossenschaftsanteile	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
	<u>124.825.492,28</u>	<u>3.846.812,64</u>	<u>5.500.000,00</u>	<u>123.172.304,92</u>
	<u>124.825.493,28</u>	<u>3.846.812,64</u>	<u>5.500.000,00</u>	<u>123.172.305,92</u>

Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2018 EUR
<u>Anfangsstand</u> EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	<u>Zuschreibung</u> EUR	Entnahme für Abgänge EUR	<u>Endstand</u> EUR	
6	7	8	9/10	11	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
- 15.972.850,72	1.338.200,22	0,00	3.000,00	- 14.631.650,50	137.718.955,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00
<u>- 15.972.850,72</u>	<u>1.338.200,22</u>	<u>0,00</u>	<u>3.000,00</u>	<u>- 14.631.650,50</u>	<u>137.803.955,42</u>
<u>- 15.972.850,72</u>	<u>1.338.200,22</u>	<u>0,00</u>	<u>3.000,00</u>	<u>- 14.631.650,50</u>	<u>137.803.956,42</u>

Emeritenanstalt der Diözese Speyer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Speyer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Emeritenanstalt der Diözese Speyer, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Speyer

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Diözese Speyer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Speyer, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnach-

weise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 15. Juli 2019

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle
Wirtschaftsprüfer